

ferner ziemlich gleichzeitig mit dem Cremon jenseits, rechts der Alstermündung, die Neustadt, das St.-Nikolai-Kirchspiel. Der Boden dieser vier Stadtteile bestand aus aufgeschwemmtem Marschboden und gehörte zum Überschwemmungsgebiet des Stromes. Soweit diese Gebiete nicht an die Alster grenzten, waren sie von natürlichen oder künstlichen Wasserläufen umgeben und bedurften zum Schutze gegen Überschwemmung der Eindeichung. Die Deiche bildeten zugleich die Straßen, so daß in jedem dieser Stadtteile eine Ringstraße entstand mit wenigen schmalen, das Ringinnere durchquerenden Nebenstraßen, „twiten“. Die Deichringe bildeten an den nach außen gekehrten Stadtseiten zugleich, durch Schanzwände, später durch Mauern verstärkt, die Stadtbefestigung. Im Stadttinnern ließ man zwischen Deich und Wasser einen breiteren Uferstreifen („stade“). Die Entwässerung des anfänglich außerhalb der Befestigung der alten Stadt gelegenen Reichenstraßenbezirkes geschah wohl durch das große Reichenstraßenflet,



Abb. 23. Stadtplan der Cremon-Insel um 1860.

bei den übrigen drei neuen Stadtteilen waren Grimm und Cremon von je einem schmalen, in späterer Zeit zu einem Flet ausgebauten Entwässerungsgraben durchzogen. Die Neustadt hatte, wohl wegen ihrer größeren Breite, zwei Abzugsgräben, das heutige Deichstraßenflet und das nicht mehr vorhandene, nach Art einer holländischen Gracht angelegte Rödingsmarktflet.

Die Grundstücksaufteilung dieser Stadttinseln entspricht nun durchaus dem im Mittelalter in ganz Deutschland bei Neubesiedlungen üblich gewesenen Vorgange. Der Grundherr, die Schauenburger Grafen, teilten ihren Besitz durch Vermittlung eines Lehensmannes in möglichst viele schmale Streifen und gaben diese Grundstücke in Erbleihe. Dabei übten die örtlichen Verhältnisse ihren Zwang aus. Da jedes Grundstück an der als Deich ausgebildeten Straße liegen, andererseits durch den rückwärts laufenden Abzugsgraben entwässert werden mußte, aber auch möglichst Anteil an schiffbarem Wasser haben sollte, so reichten die Grundstücke vom Abzugsgraben bis an das schiffbare Wasser über die Straße (Deich) hinweg. Die Breite der Grundstücke hat, wie sich nachweisen läßt, das Maß von 11 bis 12 m selten überschritten, die meisten waren vielmehr sehr viel schmaler, bis herunter zu 4 bis 5 m Breite.

Innerhalb dieses Rahmens entwickelte sich die Baumasse des Bürgerhauses. Zunächst entstand das Wohnhaus an den inneren Seiten der Deichstraßen, den Vorderteil der tiefen Grundstücke bedeckend. Der gegenüber, auf der andern Seite der Straße zwischen dieser und dem Wasser